

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020  
– Drucksache 16/8403**

### **Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 3 – Validität der Gebäudewerte in der Ver- mögensrechnung 2018**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 3 – Druck-  
sache 16/8403 – Kenntnis zu nehmen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8403 in seiner  
63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. Novem-  
ber 2020.

Der Berichterstatter legte dar, das Land sei Eigentümer von rund 30 000 Grund-  
stücken und 7 650 Gebäuden. Deren Wert werde in der Vermögensrechnung 2018  
auf 14,8 Milliarden € beziffert. Dies entspreche einem Fünftel des gesamten An-  
lagevermögens.

Wegen fehlerhafter Gebäudebewertungen seien die in der Vermögensrechnung  
2018 ausgewiesenen Gebäudewerte nicht valide. Dies gehe auf folgende Gründe  
zurück:

- Die Bewertung mehrerer Bestandsgebäude sei unzutreffend.
- „Anlagen im Bau“ seien nicht oder verspätet auf die Vermögensrechnungsposi-  
tion „Gebäude“ umgebucht worden.

Ausgegeben: 10. 12. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

- Baumaßnahmen, die das Land als Mieter auf eigene Rechnung an einem angemieteten Gebäude vornehme – sogenannte Mietereinbauten –, sowie ÖPP-Projekte seien teilweise nicht in die Vermögensrechnung eingeflossen.

Auf der Basis der Feststellungen des Rechnungshofs sollten die Gebäudewerte überprüft und, soweit erforderlich, korrigiert werden. Die Korrekturen sollten möglichst bis zur Vermögensrechnung auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Das Ministerium für Finanzen habe inzwischen

- in den vom Rechnungshof geprüften Fällen die Korrektur fehlerhafter Bewertungen veranlasst,
- ein Verfahren entwickelt, um die bei der Gebäudebewertung aufgetretenen Fehler zu beheben,
- den Landesbetrieb Vermögen und Bau angewiesen, Anlagen im Bau künftig zeitnah umzubuchen, und
- auf die richtige Aktivierung von Mietereinbauten hingewirkt.

Außerdem würden ÖPP-Projekte auf ihre Relevanz für die Vermögensrechnung geprüft.

Er danke dem Rechnungshof für den Bericht und schlage vor, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, was die Aktualisierung von Werten für die Vermögensrechnung größenordnungsmäßig bedeuten würde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen merkte an, zu dieser Frage könne sie Stand heute keine Aussage treffen. Ihr Haus werde aber in nicht allzu ferner Zeit die nächste Vermögensrechnung vorlegen.

Sie fuhr fort, die Vermögensrechnung sei noch nicht perfekt, doch arbeite das Finanzministerium daran, dass dies der Fall sein werde. Dies gelte auch für die Validität der Gebäudewerte. Die technischen Fehler und die Fehler bezüglich der Abschreibung, auf die der Rechnungshof hingewiesen habe, seien von ihrem Haus aufgegriffen und, soweit möglich, bereits korrigiert worden. Zusammen mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg werde auch nach systematischen Lösungen gesucht, um nicht jedes kleine Element einzeln und mit großem Aufwand erfassen zu müssen.

Für die Vermögensrechnung werde der Buchwert der Gebäude erfasst. Dieser unterscheide sich einerseits vom Versicherungswert, der beispielsweise zur Berechnung des grundständigen Mittelbedarfs für die Sanierung herangezogen werde, und andererseits vom Verkehrswert, der bei der Veräußerung von Grundstücken eine Rolle spiele. Es sei also zu beachten, von welchem Wert gesprochen werde.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8403 Kenntnis zu nehmen.

10. 12. 2020

Dr. Podeswa